

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Akteneinsicht im Rahmen einer Aufforderung zur Gewerbe-Abmeldung

Autor	Beitrag
<p>Schilli92 12.11.2018 11:35</p>	<p>:moin: liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>auf Grundlage eines Vermerkes einer Bezirkskriminalinspektion, in der der Gewerbetreibende X angehört wurde, gab dieser an, seinen Betrieb nicht mehr zu führen und er nunmehr verzogen sei. Bezugnehmend auf diesen Vermerk wurde X von mir aufgefordert, seinen Betrieb binnen zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens abzumelden und mir die Erlaubnisurkunde für sein Bewachungsunternehmen zu überreichen.</p> <p>Am letzten Tag der Frist (09.11.2018) erhielt ich per Fax um 22:25 Uhr (!) eine Mitteilung eines Rechtsanwaltes, wonach Akteneinsicht beantragt - und gleichzeitig um Übersendung der Akte nebst Beiakten für 3 x 24 Stunden gebeten wird.</p> <p>Gleichzeitig heißt es in dem besagten Schreiben:</p> <p>„Eine Stellungnahme bzw. die Anzeige über die Betriebsaufgabe erfolgt binnen zwei Wochen nach Akteneinsicht“</p> <p>Aus meiner Sicht steht dem Rechtsanwalt lediglich die Akteneinsicht vor Ort zu. Das Gewerbe ist zudem weiterhin abzumelden. Ich habe das Gefühl, dass angestrebt wird, die Betriebsaufgabe zu verzögern.</p> <p>Wie würdet ihr hier nun vorgehen? Über Eure Hilfe bin ich euch sehr dankbar!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: